

99129017061000

Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz Bestellung

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011869/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129017061000
Leistungsbezeichnung I	Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz Bestellung
Leistungsbezeichnung II	Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz bestellen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	10.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Abwasserwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_64.html www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-UmwGebOHAV41Anlage1
Teaser	Bestimmte Personen und Betriebe, die Abwasser einleiten oder Abwasseranlagen betreiben, sind dazu verpflichtet einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz zu bestellen.
Volltext	Wenn Ihr Betrieb eine gewisse Größe hat oder bestimmte Tätigkeiten ausführt, können Sie dazu verpflichtet sein, eine Person zu benennen, die für den Gewässerschutz verantwortlich ist. Diese Person übernimmt Aufgaben wie die Überwachung und Koordination von Maßnahmen zum Schutz der Gewässer. Die zuständige Stelle kann Sie auch dazu auffordern, eine für den Gewässerschutz beauftragte Person zu bestellen, wenn Sie normalerweise hierzu nicht verpflichtet wären.
Erforderliche Unterlagen	Nachweis der notwendigen Fachkenntnisse durch einen geeigneten Lehrgang oder eine geeignete Fortbildung.
Voraussetzungen	Sie sind dazu verpflichtet, eine für den Gewässerschutz beauftragte Person zu bestellen, wenn Sie <ul style="list-style-type: none"> • an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten oder • weniger als 750 Kubikmeter Abwasser an einem Tag einleiten, aber von der zuständigen Stelle dazu aufgefordert wurden, eine zum Gewässerschutz beauftragte Person zu bestellen oder

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • eine Anlage zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe oder eine Anlage zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft beziehungsweise im Bereich öffentlicher Einrichtungen betreiben oder • eine Rohrleitungsanlage betreiben.
Kosten	163,00 EUR für die Anordnung einer Bestellung
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten eine Anordnung seitens der zuständigen Stelle. • Sie zeigen die Bestellung einer zum Gewässerschutz beauftragten Person schriftlich an. In der Anzeige beschreiben Sie die Aufgaben der zum Gewässerschutz beauftragten Person. • Bei Rückfragen nimmt die zuständige Stelle erneut Kontakt mit Ihnen auf. Liegen keine Rückfragen vor, wird Ihre Anzeige zu den Akten genommen. • Gegebenenfalls müssen Sie vor der Anzeige Ihren Betriebs- oder Personalrat über die geplante Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten und die damit übertragenen Aufgaben unterrichten.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit ist abhängig von Art und Umfang Ihrer Anzeige sowie der Qualität der eingereichten Unterlagen und Informationen.
Frist	Die Anordnung seitens der Behörde ist nicht an Fristen gebunden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie bereits eine Immissionsschutzbeauftragte beziehungsweise einen Immissionsschutzbeauftragten oder eine Abfallbeauftragte beziehungsweise einen Abfallbeauftragten zu bestellen hatten, so kann diese Person auch die Aufgaben und Pflichten einer beziehungsweise eines Gewässerschutzbeauftragten wahrnehmen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz bestellen • Bestimmte Betriebe können dazu verpflichtet sein, eine Person zu benennen, die für den Gewässerschutz

Modul

Sachverhalt

verantwortlich ist Abhängig von Betriebsgröße und Tätigkeit

- Mit dem Gewässerschutz beauftragte Person übernimmt Aufgaben wie die Überwachung und Koordination von Maßnahmen zum Schutz der Gewässer
- Die zuständige Stelle kann auch Betriebe auffordern, eine Person für den Gewässerschutz zu bestimmen, wenn der Betrieb hierzu eigentlich nicht verpflichtet wäre.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)